

3.2.

Entwicklung der Rechtsanwendung und Zusammenarbeit mit anderen Rechtspflegeorganen

Ausgehend von der Aufgabenstellung des Genossen Minister, insbesondere auf der Dienstkonferenz im Mai 1979, war die Leitungstätigkeit in der Untersuchungsarbeit darauf konzentriert, das sozialistische Recht konsequent anzuwenden, die sozialistische Gesetzlichkeit strikt einzuhalten und durchzusetzen und damit dazu beizutragen, das Vertrauensverhältnis zwischen Partei und Volk weiter zu festigen, die Rechtssicherheit, die Staatsautorität und -disziplin zu stärken, das Verantwortungsbewußtsein und die Klassenwachsamkeit der Werktätigen zu erhöhen und ihre Verbundenheit mit unserem Organ zu festigen.

Im Mittelpunkt der Untersuchungstätigkeit stand:

- Rechtsverletzungen vorbeugend zu verhindern;
- auf Straftaten und andere Rechtsverletzungen sofort entschlossen zu reagieren;
- gegen Feinde die ganze Härte unseres Rechts anzuwenden, irregleitete und andere aus nicht feindlichen Motiven straffällig gewordene Personen mit differenzierten Maßnahmen auf einen gesetzzustreuen Weg zurückzuführen;
- eingetretene Schäden nicht größer werden zu lassen;
- offiziell verwertbare Unterlagen für die Unterstützung der offensiven Politik von Partei und Regierung zur Verfügung zu stellen.

Gemeinsam mit den anderen Sicherheits- und Justizorganen wurden Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung feindlicher und anderer krimineller Handlungen geschaffen: